



Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 19. Juni 2023**
in der Welser Stadthalle stattgefundene

17. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr.
Ende der Sitzung: 15.54 Uhr.

Die Verhandlungsschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2023 liegt zur
Einsichtnahme auf.

Männliche/weibliche Form im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister: Gerhard Kroiß

3. Vizebürgermeisterin: Christa Raggl-Mühlberger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Ralph Schäfer BSc MSc

Gemeinderäte:

Thorsten Aspetzberger

DI Gunter Haydinger

Mag. Silke Lackner

Christoph Angelo Rigotti

Sandra Wohlschlager

Fabian Bauer

Mag. Paul Hammerl, MA

Ronald Schiefermayr

Ing. Olivera Stojanovic, BSc

Carmen Pühringer, MSc

Gerhard Bruckner

Christiane Kroiß

Ingo Spindler

Anna Maria Wippl, BA BA

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeister: Mag. Klaus Schinninger

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Stefan Ganzert

Gemeinderäte:

Mag. Bernhard Humer

Laurien Scheinecker, BA

Mag. Hannah Stögermüller

Silvia Huber, MPA

Johann Reindl-Schwaighofer MBA

Gloria-Maria Umlauf

Christian Kittenbaumer

KR. Karl Schönberger

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Dr. Martin Oberndorfer

Gemeinderäte:

Birgit Ebetshuber

Markus Wiesinger

Ludwig Vogl

Andreas Weidinger

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat): Thomas Rammerstorfer

Gemeinderäte:

Mag. Ralf Drack

Mag. Walter Teubl

Miriam Faber

Alessandro Schatzmann

NEOS

Gemeinderat

RegRat Walter Zaunmüller

MFG

Gemeinderat

Jörg Wehofsich

Vom Magistrat:

MD Dr. Peter Franzmayr

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schriftführer:

W.OAR. Inge Maderthaler

Helga Rosenberger

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, weist darauf hin, dass die Sitzung aufgezeichnet und im Internet übertragen wird,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 08. Juni 2023 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
betreffend Schutz der historischen Bausubstanz
an StR. Ralph Schäfer, BSc MSc
Verf-015-W-9-2023

Sehr geehrter Herr Stadtrat,
gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

Der Welser Gemeinderat hat im September des Vorjahres auf Initiative der Grünen mit Zustimmung aller Parteien, außer der ÖVP, eine Petition an den Landtag gerichtet. Diese forderte eine landesgesetzliche Grundlage, um die Bausubstanz besser schützen zu können. Die Antwort des Landtags: Es bestehe kein Handlungsbedarf. Schon jetzt hätten die Gemeinden die Möglichkeit den Umgang mit historischen Gebäuden zu regeln oder zu berücksichtigen. Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Zweigstelle Wels der Initiative für Denkmalschutz scheint das Schreiben des Landtags zu bestätigen.

Laut dem Gutachten hätte die Stadt aufgrund des Raumordnungsgesetzes die Möglichkeit und sogar die Verpflichtung bei der Genehmigung von Gebäudeplanungen Eingriffe in das historische Ortsbild zu überprüfen und auf dessen Erhalt zu achten.

1. Wie beurteilen Sie die Aussagen dieses Gutachtens?
2. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus?
3. Wie gedenken Sie die in diesem Gutachten genannten Möglichkeiten zu nutzen, um die nicht denkmalgeschützten historischen Gebäude in unserer Stadt in Zukunft vor dem Abriss zu bewahren?

StR. Schäfer, BSc MSc:

Antwort zu Frage 1:

Das Gutachten wurde eingehend geprüft. Wir hofften auch eine Antwort zu bekommen, wie wir die historische Bausubstanz noch besser in der Stadt schützen können. Im Gutachten

wurden konkret unterschiedliche Ansatzpunkte angesprochen. Das war einerseits der § 3 Abs.3 Z.3 des Oö. Bautechnikgesetzes. Eine Prüfung durch unsere Juristen im Hause ergab, dass der § 3 Abs.3 Z.3 leg.cit. der Baubehörde die Möglichkeit gibt, dass Anträge für eine Baubewilligung – wohlbemerkt für Neubauten -, die das Orts- und Landschaftsbild stören, abgewiesen werden können. Ich darf kurz die Gesetzesstelle zitieren:

Bauwerke und all ihre Teile müssen so geplant und ausgeführt sein, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht gestört wird; dabei müssen die charakteristischen gestalterischen Merkmale des geplanten Bauwerkes auf die Gestaltungscharakteristik bzw. Struktur des Baubestands und die Charakteristik der Umgebung abgestimmt werden.

D.h. der Gesetzestext alleine spricht nur von Neubauten und inwiefern bereits bestehende Gebäude geschützt werden sollen wird auch im das uns vorgelegte Gutachten nicht dargelegt. Der Gesetzestext alleine gibt es jedenfalls nicht her.

Andererseits hat der Gutachter auch zwei verschiedene Verfassungsgerichtshofurteile ins Spiel gebracht. Die Urteile waren auch der Behörde nicht bekannt, weshalb wir diese akribisch juristisch studieren haben lassen. Leider können die Urteile nicht im Zusammenhang mit irgendwelchen schützenswerten Gebäuden hergenommen werden. Das Urteil 1 handelte über die Zulässigkeit einer Bausperre im Zusammenhang mit der Neuplanung zum Zwecke der Entflechtung zwischen gewerblicher Nutzung und Nutzung zu Wohnzwecken. Das Urteil 2 beschäftigte sich mit der begonnenen Sanierung eines Gebäudes im Zusammenhang mit Abstandsbestimmungen zu angrenzenden Grundstücken.

Inwiefern sich diese Urteile selbst bei ganz großzügiger Auslegung irgendwie umlegen lassen auf den Erhalt von historischen Gebäuden erschließt sich unseren Juristen im Hause leider nicht.

Antwort zu Frage 2:

Nachdem auch im Urteil angesprochen wurde, dass es in Oberösterreich leider kein Gesetz gibt, indem sich die Gemeinden eine Regelung betreffend Denkmalschutz schaffen können, ist in Oberösterreich ausschließlich das Bundesdenkmalamt zuständig. In Wels sind wir einen Schritt weiter. Wir haben bereits eine historische Schutzzone im Flächenwidmungsplan der Stadt Wels definiert und bei sämtlichen Bauvorhaben innerhalb dieser Schutzzone wird verpflichtend seitens der Behörde das Bundesdenkmalamt miteingeschaltet. Zusätzlich gibt es auch Grundhoffnungsgebiete. Hier wird verpflichtend das Kulturservice der Stadt Wels hinzugezogen, damit wir mögliche Römerfunde sicherstellen können.

Antwort zu Frage 3:

Da aus unserer Sicht kein Ansatz aufgezeigt wird, mit dem wir unsere historische Bausubstanz besser schützen können und im Dialog mit anderen Städten dies durchaus auch bestätigt wurde, hat das Gutachten leider keinen Mehrwert für die Behandlung von historischer Bausubstanz in Wels.

Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
betreffend Sozialhilfe Ausführungspraxis an
Frau Vzbgm. Christa Raggl-Mühlberger
Verf-015-W-10-2023

Vzbgm. Raggl-Mühlberger: Die Anfrage lautet: *In Anbetracht des massiven Rückgangs bei der Sozialhilfe in Oberösterreich und im Hinblick auf bürgernahe Prozesssteuerung ersuche ich Sie in Namen der Fraktion der GRÜNEN um die Beantwortung folgender Fragen zur Ausführungspraxis der Sozialhilfe beim Magistrat der Stadt Wels im Zeitraum Mai 2022 – Mai 2023:*

Wieviel Personaleinheiten sind laut Dienstpostenplan für die Bearbeitung der Sozialhilfesanträge vorgesehen? Wie hoch war das dienstvertraglich geregelte Beschäftigungsausmaß (Anstellungsverhältnisse)?

Antwort: 4,75 Personaleinheiten

Seit 1. April 2023 gibt es eine juristische Fachbereichsleitung mit 0,75 Personaleinheiten – diese ist neben CH und SenbSH auch zuständige SH.

Wieviele Sozialhilfe-Anträge sind in den letzten 12 Monaten beim Magistrat der Stadt Wels eingelangt?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wie teilen sich die eingelangten Anträge auf Erstanträge und Folgeanträge auf?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Bei wievielen Erstanträgen kam es zu einer bescheidmäßigen Anerkennung?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Bei wievielen Erstanträgen kam es zu einer bescheidmäßigen Ablehnung?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitung bei den Erstanträgen?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wieviele Verbesserungsaufträge wurde bei den Erstanträgen erteilt?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Bei wievielen Folgeanträgen kam es zu einer bescheidmäßigen Anerkennung?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Bei wievielen Folgeanträgen kam es zu einer bescheidmäßigen Ablehnung?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitung bei den Folgeanträgen?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wieviele Verbesserungsaufträge wurden bei Folgeanträgen erteilt?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Aus welchen Gründen ist es zu bescheidmäßigen Ablehnungen gekommen? (z.B. Einkommensgrenze überschritten, eigene Vermögenswerte ausreichend vorhanden, Bemühungspflicht nicht erfüllt, keine soziale Notlage, fehlende Anspruchsvoraussetzungen ...). Nennen sie zu den Gründen bitte die jeweilige Anzahl der Fälle.

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Leistungen aus der Sozialhilfe sollen lt. SOH-GG integrationspolitische Ziele berücksichtigen. Wie lauten die Ziele und wie ist der Stand der Zielerreichung?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Zur „Vermeidung besonderer Härtefälle“ können nach § 6 Abs. 1 SH-GG über landesgesetzliche Bestimmungen (§ 9 OÖ SH-AG: „Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle“) zusätzliche Sachleistungen gewährt werden. Welche Sachleistungen wurden in den letzten 12 Monaten erbracht?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wie lauten die Kriterien zur Beurteilung der in der Sozialhilfe-Gesetzgebung vorgesehenen „angemessenen sozialen und kulturellen Teilhabe“?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Bei wievielen Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen handelte es sich um Alleinerziehende? (Personen, die ausschließlich mit anderen Personen in Haushaltsgemeinschaft leben, gegenüber denen sie mit der Obsorge bzw. der Pflege und Erziehung betraut sind).

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Bei wie vielen Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen leben mehrere Kinder im gemeinsamen Haushalt?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wieviele Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen befanden sich im Ausnahmetatbestand gemäß Sozialhilfegesetz (Regelung bis zu einem Jahr nach der Karenz aufgrund fehlender Kinderbetreuungsplätze)?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Bei wievielen Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen wurde ein Casemanagement eingesetzt?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wird die Wirkung des Casemanagement erhoben? Wenn ja, auf welche Art und Weise bzw. mit welchen Indikatoren? Welche Wirkungen wurden festgestellt?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Bei wievielen Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen wurden persönliche Hilfen nach § 12 OÖ SHG Abs.2 Z.3 (Familienhilfe/Familienarbeit) und Z.4 (Arbeitsassistenz) gewährt?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Bei wievielen Sozialhilfe-LeistungsempfängerInnen wurden § 18 OÖSHG („Hilfe zur Arbeit“) angewendet bzw. Hilfe zur Arbeit angeboten?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wie oft wurde § 19 OÖ SHG „Einmalige Hilfen in besonderen sozialen Lagen“ (im Sinne des § 5 Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz) angewendet? Wurden Geldleistungen an Dritte ausbezahlt und wenn ja in welcher Höhe? Ist es zu Kostenübernahmen gekommen und wenn ja in welcher Höhe?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wieviele und welche Privatrechtsleistungen nach § 6 Abs.2 SH-GG (Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle) wurden erbracht (zB. Krankenversicherungen für Personen mit humanitären Aufenthaltsrecht...)?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit dem AMS? Wie sind die Systeme aufeinander abgestimmt? Gibt es regelmäßige Zusammenkünfte?

Antwort: Die Zusammenarbeit mit dem AMS gestaltet sich sehr gut. Es soll regelmäßige Treffen geben. Diese sind bereits von der juristischen Fachbereichsleitung geplant.

Wie lang ist die durchschnittliche Bezugsdauer der Sozialhilfe?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

Wie oft wurde die Sozialhilfe für die Dauer von 3 Monaten oder kürzer erteilt? Um wieviele Personen handelte es sich?

Antwort: Dies betrifft den übertragenen Wirkungsbereich.

GR. Faber: Jetzt wissen wir also gar nichts, oder?

Bgm. Dr. Rabl: Diese Fragen betreffen den übertragenen Wirkungsbereich. Damit wissen wir nicht mehr als vorher – so ist es!

Anfrage der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
betreffend zinsloses Darlehen für Mietkaution
an StR. Ralph Schäfer, BSc MSc
Verf-015-W-11-2023

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schäfer!

Bezugnehmend auf Ihre Aussage in der 12. Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 im Zusammenhang mit dem Initiativantrag „zinsloses Darlehen für Mietkaution“ (Verf-015-I-34-2022) der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion und gemäß § 10 GOGR richte ich folgende Anfrage an Sie:

Von Ihnen wurde eine Arbeitsgruppe erwähnt, die sich mit der rechtlichen Problematik auseinandersetzt und eine Lösung sucht.

1. Wer hat diese Gruppe initiiert?
2. Haben Sie den Vorsitz der Arbeitsgruppe?
3. Wie viele Personen umfasst diese Arbeitsgruppe?
4. Welche Kompetenzen (fachlicher Hintergrund) haben die einzelnen ArbeitsgruppenteilnehmerInnen?

5. Wie häufig kommt diese Arbeitsgruppe in diesem Kontext zusammen?
6. Wird bei den Sitzungen ein Protokoll geführt?
7. Wie ist der aktuelle Stand? Was wurde bisher gemacht?
8. Hat diese Arbeitsgruppe (abgesehen von Knittelfeld) sich auch in anderen Städten über eine mögliche Umsetzung informiert?
9. Wenn ja, wo? Können sie funktionierende Modelle nennen?
10. Gibt es mittlerweile Ergebnisse?

StR. Schäfer, BSc MSc:

Antwort zu Frage 1.:

Die Abteilung Soziales des Landes Oberösterreich.

Antwort zu Frage 2.:

Nein.

Antwort zu Fragen 3.-9.:

Zu diesen Fragen ist uns leider keine Antwort bekannt.

Antwort zu Frage 10.:

Das Pilotprojekt lautete „Kautionsfonds“ und wurde vom Land Oberösterreich gestoppt. Gründe sind u.a. eine geringe Rückzahlungsquote und dass die fachgerechte Prüfung der Klienten nicht möglich war, da die teilnehmenden Vereine keinen Zugriff auf das Zentrale Melderegister hatten. Ich darf in Erinnerung rufen, dass Gemeinden lt. Urteil keine Kredite vergeben dürfen, weshalb das Land OÖ hier Vereine zu einem Pilotprojekt herangezogen hat. Zu der Einstellung gibt es keinen Bericht in schriftlicher Form, wurde uns telefonisch mitgeteilt. Allerdings können sich Mieter an den Solidaritätsfonds des jeweils zuständigen Landesregierungsmitgliedes wenden.

Bgm. Dr. Rabl: Vielen Dank für die Beantwortung der Anfragen.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem gemäß § 47 Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 eine Bedienstetenschutzkommission bzw. gemäß § 88 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ein Arbeitsschutzausschuss bestellt wird; Neubestellung von Ersatzmitgliedern
DI-PersR-015-2022

Der Antrag (Anlage 1) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 05.06.2023:

Für die Mitarbeiter des Magistrates der Stadt Wels wird gemäß § 47 Oö. Bediensteten-Schutzgesetz 2017 eine Bedienstetenschutzkommission und gemäß § 88 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz ein Arbeitsschutzausschuss in nachstehender Zusammensetzung bestellt:

1. Als Vertreter der Gewerkschaft youunion, Landesgruppe Oberösterreich:
Köllerer Hans-Christian
Als Ersatzmitglied: Mokszycki Marion
2. Als Dienstgeber-Vertreter:
Mag. Gnadlinger Roman
Als ständiges Mitglied in der Bedienstetenschutzkommission und Ersatzmitglied im Arbeitsschutzausschuss: Fuchs Hermann
3. Als Mitglied der Personalvertretung:
Greinecker Gottfried
Als Ersatzmitglied: Mag. (FH) Nagl Bernhard
4. Als Sprecher der Sicherheitsvertrauenspersonen (nur für die Zusammensetzung als Arbeitsschutzausschuss):
Peck Judith
Als Ersatzmitglied: Theis Markus
5. Als Mitglied mit abgeschlossenem Studium der Technik oder der Naturwissenschaften (nur für die Zusammensetzung als Bedienstetenschutzkommission):
DI. Wiesinger Mario, BSc
Als Ersatzmitglied: Ing. Hess Christian
6. Als Arbeitsmediziner:
Dr. Meindlhumer Jürgen
7. Als Sicherheitsfachkraft (nur für die Zusammensetzung als Arbeitsschutzausschuss):
Igelsböck Markus

Einstimmig angenommen.

2.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
FD-Buch-14-2023/012

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidual- und Innenstadtausschuss am 05.06.2023:

Die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Kreditübertragungen und die in den Anlagen 3 und 4 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig angenommen.

3.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2023/014

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz-, Präsidial- und Innenstadtausschuss am 05.06.2023:

Die beantragte Kreditüberschreitung (Anlage 1) wird genehmigt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Vizebürgermeister Mag. Klaus Schinninger

4.)

Projekt „100 Schulen – 1000 Chancen“
MS 8 Lichtenegg – Innenhofgestaltung;
Auftragsvergabe an die Firma Spielorama e.U., Pichl bei Wels
BK-Schu-127-2022 miterledigt:
ZE-022-20-1-2022

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Bildungs- und Gesundheitsausschuss am 30.05.2023:

Beiliegende Zuschlagserteilung (Beilage 1) zur Lieferung der Leistungen im Rahmen der neuen Innenhofgestaltung für die MS 8 Lichtenegg mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto € 69.687,60 inkl. USt. an die Firma Spielorama e.U., 4632 Pichl bei Wels, Schnittering Nr. 23, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

5.)

Einsatz von Personal im Rahmen der GTS
in den Welser Pflichtschulen; Ferienbetreuung;
Zuschlagserteilung an die Firma ISK – Institut
für soziale Kompetenz, Linz
BK-Schu-121-2022 miterledigt:
ZE-022-1-48-2022

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Bildungs- und Gesundheitsausschuss
am 30.05.2023:

Beiliegende Zuschlagserteilung (Beilage 1) für externes Personal in Pflichtschulen für das
Schuljahr 2023/24 sowie für externes Personal für Kinderbetreuungseinrichtungen zur
Unterstützung/Abwicklung der Sommerferienbetreuung 2023 zu einem Gesamtpreis von
netto € 654.000,-- (exkl. USt.) zuzüglich der vertraglich vereinbarten Erhöhung der KV- und
IST-Gehälter des Kollektivvertrages für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der
privaten Bildungseinrichtungen („BABE KV“) an die Firma ISK – Institut für soziale
Kompetenz, 4020 Linz, Kapuzinerstraße 84b, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

6.)

Einsatz von Stützkräften im Rahmen der GTS
in den Welser Pflichtschulen; Auftragsvergabe
an das Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinn. GmbH, Linz
BK-Schu-122-2023 miterledigt:
ZE-011-1-38-2023

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Bildungs- und Gesundheitsausschuss
am 30.05.2023:

Beiliegender Rahmenvertrag (Beilage 1) betreffend die Beschaffung von Stützkräften zur
Unterstützung bzw. Abwicklung des Freizeitbereiches im Rahmen der ganztägig geführten
Schulformen in der VS 2 Stadtmitte, VS 4 Pernau, MS 5 Neustadt, MS 6 Vogelweide, MS
8 Lichtenegg sowie dem ISZ Vogelweide mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto
€ 143.015,18 inkl. USt. an das Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinn. GmbH, 4030 Linz,
Willingerstraße 21, wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

7.)

Weiterführung der sozialen Familienförderung
„Familienförderbeitrag“ für die Nachmittagsbetreuung
von Kindern ab 30 Monate bis zum Schuleintritt
KI-110-14-2023

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Bildungs- und Gesundheitsausschuss am 30.05.2023:

Die Weiterführung der sozialen Familienförderung „Familienförderbeitrag“ für das Kindergartenjahr 2023/24 für Welser Kinder betreffend der Nachmittagsbetreuung von Kindern ab 30 Monate bis zum Schuleintritt wird beschlossen.

Einstimmig angenommen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Ralph Schäfer, BSc MSc

8.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels über
die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015
(Änderung Nr. 100)
BauR-269-05-6-2022

Der Antrag (Anlage 8) lautet nach Vorberatung im Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 27.03.2023, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Wels (100. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2015) beschließen.

GR. KR. Schönberger: Auch in diesem Gemeinderat haben wir wieder eine Änderung des Flächenwidmungsplanes und wiederum auf Wohnbau. Bereits in der letzten Ausschusssitzung merkte ich an, dass uns schön langsam der Überblick über die noch laufenden Projekte fehlt. Mit diesen Projekten in der Oberfeldstraße, der Neinergutstraße, Dickerldorf, Toiflweg, Eintrachtplatz etc. kommen wir auf tausende Wohnungen, die in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen werden.

Wels hat jetzt 70.000 Einwohner und wir gehen dann auf 80.000 Einwohner zu. Wie groß soll Wels werden bzw. wie groß muss Wels werden? Diese Frage sollten wir uns als Gemeinderäte stellen, denn es geht um die Infrastruktur, Wohnqualität und um die Leistbarkeit für alle. Es bedarf hier eines gesamtheitlichen Konzeptes, um zu sehen wie sich das dann ausgeht. Vom Verkehr rede ich hier schon gar nicht mehr, weil das Desaster

in der Oberfeldstraße und der Neinergutstraße ist der nächste Supergau, der verkehrstechnisch und bei den Bauarbeiten auf uns zukommen wird. Ich möchte nicht daneben in den Häusern wohnen.

Hier muss eine konzeptionelle Ausarbeitung gemacht werden, wie man mit dieser Erweiterung der Bevölkerung umgeht, um die Qualität halten zu können. Ich glaube, dass wir hier auch das Thema Integration und Migration etwas stärker als bisher andenken müssen, weil dort die großen Probleme auf uns zukommen werden. Die Lösungen dafür müssen wir aber schon heute versuchen zu finden, um die Probleme von morgen vermeiden zu können.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Im Mai bei der Stadtsenatsklausur widmeten wir uns genau diesen Fragen. Dabei wurde strategisch überlegt, was das konkret bedeutet, wenn wir weiter so wachsen. Es wurde auch die Frage gestellt, wie und in welchem Umfang wir überhaupt noch wachsen wollen. Deine Bedenken sind natürlich berechtigt. Wir müssen uns darum rechtzeitig kümmern und haben den Fahrplan bis 2035 - 2040 festgelegt.

Zur Zeit hat Wels 63.500 Bewohner (Hauptwohnsitze). Anwesende Bevölkerung sind ca. 69.000, wobei sich nach Schätzungen diese Zahl auf 75.000 bis 80.000 erhöhen wird. Das hat umfangreiche Folgen für die Kinderbetreuung, das Schulsystem, den Verkehr etc. Aber, Karli, du bist sicher noch bis 2040 in der Politik und kannst das mitentscheiden. Ich bin zuversichtlich diese Probleme in den Griff zu bekommen.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird mit

gegen 31 Ja-Stimmen (FPÖ-, SPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS, MFG)
4 Nein-Stimmen (GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

GR. Vogl war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

GR. Vogl nimmt ab 15.42 Uhr an der Sitzung des Gemeinderates teil.

GR. KR. Schönberger verlässt um 15.48 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

9.)

Initiativantrag der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion
betreffend Resolution an den Oö. Landtag zu Windkraftanlagen
Verf-015-I-13-2023

GR. Schatzmann: Die Klimakrise und auch der verbrecherische Angriffskrieg von Vladimir Putin hat fast allen eindrücklich gezeigt, wie wichtig es ist energieunabhängig zu werden. Wir GRÜNEN sprechen seit Jahrzehnten davon, dass wir die Energiewende schaffen müssen, nicht nur um die Folgen der Klimakrise zu bremsen, sondern um uns auch unabhängig von Despoten zu machen. Leider war das billige Gas Russlands zu verlockend für manche und die Energiewende wurde defacto gestoppt. Nach dem Angriff Putins auf die Ukraine ist den meisten aufgefallen, dass das billige Gas doch nicht so gut ist.

Sieht man sich an wie der Ausbau von Windkraft auf Landesebene geregelt ist, kann man nur mit dem Kopf schütteln. Was hier auf Landesebene passiert ist verantwortungslos. Wir müssen energieunabhängig werden, die Energiewende schaffen - nicht erst in hundert Jahren. Nicht nur für den Klimaschutz, sondern für den Schutz österreichischer Interessen. Es geht um die Frage, wie wir Energiesicherheit für Österreich herstellen können. Mit Putins Gas wird es nicht gehen und erst recht nicht mit Fracking in Naturschutzgebieten, wie es Putins Sprecher im Nationalrat Herbert Kickl forderte.

Wir brauchen nicht auf irgendwelche Zukunftstechnologien warten, denn wir haben die Lösungen schon längst, indem wir die erneuerbaren Energien ausbauen. Die Wasserkraft haben wir in Oberösterreich schon fast ausgeschöpft. Mit Photovoltaik alleine wird es nicht gehen, daher brauchen wir die Windkraft. Und was macht unsere Landesregierung? Sie blockieren den Ausbau von Windkraft mit überzogenen Regelungen, die nicht einmal den Bau von Mikrowindkraftanlagen am eigenen Hausdach erlauben. Für Windräder, die 500 Watt erzeugen, gelten dieselben Regeln wie für Windkrafträder mit einer Erzeugung von 30 kW und welche 40 Meter hoch sind. Es ist völlig absurd und aus der Zeit gefallen.

Es braucht hier eine unterschiedliche Anpassung der Abstandsregelungen auf kleinere Anlagen. Es ist jetzt höchst an der Zeit gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, damit sich die Oberösterreicher, die Welser energieunabhängig machen können. Die Änderung der Abstandsregel für Kleinwindkrafträder wäre ein erster wichtiger Schritt dorthin.

Die Vorteile der Windkraft liegen auf der Hand: Wind ist kostenlos und weht das ganze Jahr. Bei der Stromerzeugung entstehen keine Emissionen. Sie ist geräuscharm und geruchlos. Daher fordern wir die Landesregierung auf die Voraussetzungen zur Errichtung von Windkraftanlagen, insbesondere von Mikrowindkraftanlagen zu erleichtern. Bevor hier jemand den Tierschutz für sich entdeckt sei gesagt, dass durch Windkraftanlagen ca. sieben Vögel im Jahr sterben. So traurig das auch ist, so ist es kein Grund für die Blockade der Windkraft, denn eine Hauskatze reißt pro Jahr 14 Vögel und niemand würde auf die Idee kommen Katzen zu verbieten. Daher erspart uns solch eine Argumentation.

Lasst uns gemeinsam eine sicherere und unabhängige Zukunft für unsere Kinder schaffen.
Vielen Dank!

GR. Schiefermayr: Ich muss über den Beitrag betreffend Tierschutz etwas schmunzeln, aber dazu etwas später. Unsere Fraktion sieht die Nutzung von Windkraft und Windkraftanlagen äußerst kritisch, weil aus unserer Sicht die Nachteile bei weitem überwiegen. Alleine die Bodenversiegelung von modernen Windkraftanlagen würde mehrere 1.000 m² betragen. Ich weiß, die GRÜNEN sind gegen die Versiegelung. Warum es jetzt bei der Windkraft anders sein soll, wissen wir nicht. Die Effizienz von solchen Windkraftanlagen wird von Experten bezweifelt, weil die Errichtungskosten viel höher sind als der Nutzen daraus.

Negative Auswirkungen gibt es natürlich auch bei verschiedenen Vogelarten, z.B. Greifvögel, Mäusebussard. Die deutsche Zeitschrift GEO – dürfte ja auch im grünen Kreis nicht ganz unbekannt sein - machte einmal eine Aussendung mit folgendem Inhalt: Alleine in den vier Bundesländern und in Norddeutschland sterben etwa 8.500 Mäusebussarde sowie 250.000 Fledermäuse. Vielleicht ist die Fledermaus dem einen oder anderen nicht so wichtig, aber alleine die Fortpflanzungsrate bei den Fledermäusen gilt als sehr gering.

Weitere Nachteile sind die hohe Lärmbelastung. Alleine durch die 300 km/h Windgeschwindigkeit, die diese Rotorblätter erzeugen, entsteht natürlich ein gewisser Lärm, genauso wie der Eiswurf, der Schattenwurf und das ungünstige Erscheinungsbild der Natur. Sollten bei Windstille diese Windkraftanlagen laut einer grünen Bundesrätin vielleicht einmal elektrisch betrieben werden, so deckt sich das auch nicht ganz mit unseren Vorstellungen. Daher lehnen wir diesen Auftrag natürlich ab.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Das Land Oberösterreich hat heuer einen Leitfaden für Windkraftanlagen erarbeitet, in dem alle möglichen Kriterien festgelegt wurden. Die meisten Kriterien unterliegen übrigens der Zuständigkeit des Bundes und der EU und liegen nicht in der Zuständigkeit des Landes OÖ. Das macht es schwierig Windkraftanlagen in Oberösterreich überhaupt zu errichten.

Generell amüsiert es mich, weil die GRÜNEN bei der Errichtung des Wasserkraftwerkes Lambach kräftig demonstrierten. Der damalige Landeshauptmann Dr. Pühringer sprach von der saubersten Energie und die GRÜNEN waren total gegen diese Errichtung, wie bei ganz vielen anderen Wasserkraftwerken auch. Sich jetzt plötzlich für eine derartige Energiegewinnung auszusprechen verwundert auch einigermaßen, weil keine betrieblichen oder industriellen Vorgaben das verhindern, sondern umwelt- und naturschutzrechtliche Vorgaben. Es geht nicht in:

- Kernzone der UNESCO-Weltkulturerberegion Hallstatt
- Schutzzone I oder Schutzzone II von Wasserschutzgebieten wegen dem Wasserschutzgebiet und dem Wasserrecht
- Naturwaldreservate und Schutzgebiete wegen dem Naturschutzgesetz
- Seeuferschutzzonen
- Flussuferschutzzonen
- der Schutz der alpinen Hochlagen über einer Seehöhe von 1.600 m
- Schutz der alpinen und voralpinen Landschaft unter 1.600 m wegen Naturschutzrecht

- Important Bird Areas (IBA)
- Projektgebiete Artenschutz
- Überregional bedeutender Vogelschutzkorridor
- Überregional bedeutende Wildtierkorridore
- Überlagerungen von mehreren naturschutzfachlichen Bewertungskriterien

Es fehlt nur noch die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie dazu zu rechnen. Außerdem gehen die Siedlungsabstände aus gesundheitlichen Gründen nicht, die Arten- und Lebensschutzräumlichkeiten (Avifauna/Fledermäuse) gehen ebenso wenig wie beim Schutz des Landschaftsbildes. Es bleibt also in Oberösterreich nicht mehr viel übrig, weil wir dann auch noch eine Windmindeststärke brauchen, damit sich die Anlage betriebswirtschaftlich rechnet.

Das sind Forderungen der GRÜNEN und es mutet daher eigenartig an zuerst diese ganzen Einschränkungen zu verlangen und auf der anderen Seite - sobald es nicht in den Kram passt - brauchen wir Ausnahmen und es soll alles ganz anders sein. Das kann ich so nicht ganz nachvollziehen. Deswegen sind wir der Meinung, dass sich das Land OÖ bemüht und ich würde mir wünschen, dass in jenen Bundesländern, wo die GRÜNEN Regierungsbeteiligung hatten, wie in Salzburg, in Tirol und Vorarlberg, wenigstens eine Windkraftanlage liegt. Aber dort gibt es gar nichts. Da sieht man, was es tatsächlich bedeutet, wenn die GRÜNEN Regierungsverantwortung übernehmen. Hier geht bei dem Thema, bei dem sie selber immer am lautesten schreien, überhaupt nichts weiter. Man muss schon die Regeln, die man selber macht, auf jeden Fall auf alle Gebiete anwenden.

Ich habe das etwas emotionsgeladen vorgetragen, weil ich auf die Entwicklung einer heißen Debatte zu diesem durchaus spannenden Thema hoffe.

GR. Reindl-Schwaighofer, MBA: Mich wundert die Wortmeldung vom Kollegen GR. Schiefermayr nicht, weil es FPÖ-Kurs ist mit oft sehr wichtigen Sachargumenten zu versuchen der dort wohnenden Bevölkerung zu verschleiern der Meinung zu sein, dass CO₂ gar nicht so schädlich und die Erderwärmung gewünscht ist. Aber das ist meine Deutung solcher Wortmeldungen.

Dieser Antrag verlangt die Evaluierung, also die Überprüfung wo es möglich ist. Damit ist schon relativ klar, dass alles vom Bürgermeister Gesagte Propaganda war, weil es um das hier gar nicht geht, sondern darum das zu überprüfen.

Es ist ersichtlich wie leistungsfähig die Windparks in anderen Ländern sind. Daher müssten wir überprüfen welche Formen von Windränder in Frage kommen. Es gibt mittlerweile die neueste leisere Generation und das alles gehört überprüft. Die Frage der Lebensqualität ist natürlich sehr wichtig, aber es darf nicht so sein, dass das als Argument gegen etwas hergenommen wird ohne es ernsthaft zu überprüfen.

Die Frage der Windenergie ist ein ganz wesentlicher Beitrag, um von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Wir haben in Österreich sehr viele Gebiete, wo es eine große Windausbeute geben könnte, wenn wir dort Windräder einführen würden. Ich sehe es genau so wie der Herr Bürgermeister, dass es nicht sein kann immer auf die anderen zu zeigen und selbst nichts zu verwirklichen. In Salzburg ist eine Anlage in Planung und soll auch umgesetzt werden. In Tirol werden die Möglichkeiten überprüft. Um auf den

Antrag zurückzukommen, so steht in diesem, dass die Möglichkeiten geprüft werden sollen.

Eine 3 MW-Anlage versorgt 2.000 Haushalte oder ca. 6.300 Personen. Die Wertschöpfung bleibt in Österreich. Wir überweisen für fossile Energie sehr viel Geld ins Ausland. Es wurde bereits der Krieg in der Ukraine angesprochen und wir überweisen sehr viel an die russische Föderation. In Österreich haben wir ca. 170 Firmen, die als Zulieferanten für Windkraftanlagen fungieren, eine Fülle von Arbeitsplätzen, die versprechen Zukunftsarbeitsplätze zu sein. Zur Zeit werden europaweit durch die Windkraft 190 Mio. Tonnen CO₂-Ausstoß verhindert.

Das sind lauter Argumente, um zu überprüfen, ob es in Oberösterreich Möglichkeiten dafür gibt. Nehmt euch ein Herz, steigt über eure ideologischen Schranken und stimmt mit!

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz an Bgm. Dr. Rabl.

GR. Mag. Teubl: Wer den Antrag gelesen und verstanden hat, hat begriffen, dass es hier um eine Evaluierung geht. Diese Resolution soll die Landesregierung auffordern darüber nachzudenken, ob die Bestimmungen, unter denen derzeit Windkraft am Land errichtet werden darf, tatsächlich noch zeitgemäß sind. Inzwischen sind technisch ausgereifte Kleinwindkraftanlagen erhältlich, die vielleicht anderen Bestimmungen unterliegen sollten als eine Riesenwindkraftanlage.

Es geht darum nicht ein Windrad, welches 100 Meter in die Luft ragt, zu vergleichen mit einer kleinen Windkraftanlage, die jemand auf seinem eigenen Grund und Boden errichten möchte. Hier sollten doch andere Bestimmungen gelten.

Bei GRÜNEN-Anträgen ergreift in letzter Zeit nicht immer nur jemand aus der Freiheitlichen Fraktion das Wort, sondern fühlt sich dann auch der Herr Bürgermeister bemüht seine ganze rhetorische Begabung dahingehend einzusetzen, um die GRÜNEN anzuputzen und mit zum Teil sehr windigen Argumenten anzugreifen. Ich weiß nicht, ob das notwendig ist, denn es würde reichen, wenn wir uns auf eine Diskussion auf der Sachebene beschränken. Manchmal ist ein gewisses Show-Element im Gemeinderat von Nöten.

Zu der inhaltlichen Argumentation von GR. Reindl-Schwaighofer, MBA ist eigentlich sehr wenig hinzuzufügen. Wir könnten ohne weiteres die Landesregierung auffordern zu überprüfen, ob diese Bestimmungen noch zeitgemäß sind. Hier hat der Herr Bürgermeister alle Einschränkungen ausgeführt. Nur welches Argument ist das? Es geht genau darum diese Einschränkungen im Hinblick darauf zu überprüfen, ob sie auch für kleine Windkraftanlagen gültig sein sollen. Insofern ging diese Aktion etwas daneben, denn es geht jetzt darum eine solche Überprüfung möglich zu machen, weil sonst ein Betrieb von kleinen Windkraftanlagen unmöglich ist.

Es gibt tatsächlich Bürger, die so etwas aufstellen möchten und an uns herantreten, ob wir nicht etwas tun können, weil eine Errichtung wegen der Gesetzgebung nicht möglich ist. Da dann mit Fledermäusen etc. zu argumentieren ist schön und gut, aber inzwischen ist die Technik so, dass die Natur eigentlich viel weniger leidet als viele behaupten. Hier wurden bei der Wortmeldung vom Kollegen Schiefermayr ein paar fake news verbreitet, die durchaus in Frage gestellt werden könnten.

Es ginge einmal nur darum sich das Ganze anzusehen, zu überprüfen, ob es nicht nach dem heutigen Stand der Technik für kleine Windkraftanlagen neue Bestimmungen braucht. Wenn man grundsätzlich dagegen ist etwas im Bereich der Alternativenergie zu tun, dann ist es klar dagegen zu sein. Dazu braucht es keine großartige Argumentation dahinter legen, sondern einfach sagen, dass es nicht gewollt ist und bei der Abstimmung dagegen stimmen.

Aber den Naturschutz ins Spiel zu bringen, wo lustiger Weise für den Naturschutz der Freiheitliche LH-StV Dr. Haimbuchner zuständig ist, ist in dieser Angelegenheit wirklich unnötig.

GR. Ing. Stojanovic, BSc: Wie von meinem Kollegen Schiefermayr schon sehr gut erläutert, stehen wir dem Ausbau von Windkraftanlagen kritisch entgegen. Wir bekennen uns zwar zum Ausbau klimaneutraler Energiequellen, welche wichtige Bausteine für die Entwicklungen sind. Doch mit diesem Ausbau klimaneutraler Energiequellen dürfen wir die Artenvielfalt und all die anderen bereits vom Herrn Bürgermeister angeführten Punkte nicht vergessen. Genau aus diesem Zusammenhang gibt es beim Bau von Windkraftanlagen gewisse Spannungsfelder, die nicht außer Acht gelassen bzw. beachtet werden müssen.

Um nicht alles wiederholen zu müssen, warum wir den Ausbau dieser Anlagen kritisch sehen, möchte ich eines klarstellen: Die Überprüfung wann und wie eine Windkraftanlage gebaut wird, erfolgte schon. Dafür gibt es zahlreiche Dokumentationen, was bei einem Bau einer solchen Anlage benötigt und beachtet werden muss.

Jetzt stellt sich für mich die Frage, was wir tun sollen. Sollen wir die Überprüfung von der Überprüfung machen? Es ist für mich nicht ganz klar was hier gefordert wird, weil schon alles geprüft und dokumentiert wurde. Deswegen sehen wir den Bau solcher Windanlagen kritisch, egal ob im großen oder kleinen Bereich. Uns ist natürlich der Naturschutz wichtig und wir beziehen uns auf alle angeführten Punkte, die nicht außer Acht gelassen werden sollen.

GR. Wiesinger: Wir als ÖVP-Fraktion haben bekanntlich keine Freude mit Resolutionen, speziell mit Resolutionen an den Oö. Landtag, denn vier von sechs Fraktionen haben Mitglieder in der Landesregierung. Es wäre am einfachsten mit den Kollegen zu sprechen, mit der Bitte die Regierung vielleicht voranzutreiben. Ich hoffe, ihr seid mit diesen in solch einem regen Austausch wie ich mit meiner Fraktion und fragt einfach nach, ob dieses Thema bekannt ist.

Wir schicken jetzt einen gleichlautenden Antrag noch einmal an den Landtag, damit dieser weiß sie sollen darüber reden. So macht man nicht Politik! Aus diesem Grund werden wir diese Resolution heute ablehnen, denn der einfachere Weg ist der die vorhandenen Kontakte zu nützen. Auch die GRÜNEN haben ein Regierungsmitglied. Bitte nützt die Kollegen vom Landtag, spricht mit diesen, bringt dort die Themen voran und schickt nicht immer Resolutionen irgendwohin. Das ist einfach der falsche Weg!

StR. Rammerstorfer: Ich möchte einige Richtigstellungen vorbringen. Es gab am 6.Juni d.J. eine hervorragende Veranstaltung von der eww ag in der Fachhochschule Wels, wo klipp und klar die fünf Experten sagten, dass wir unbedingt einen massiven Ausbau der Windkraft brauchen. Leider war ich als einziges Stadtsenatsmitglied bei dieser Veranstaltung, allerdings waren viele Gemeinderäte anwesend. Offenbar haben diese

nicht genau zugehört oder aufgepasst. Das war die unwidersprochene Conclusio von allen fünf Experten und ich wollte das klarstellen.

Lieber Andreas, betreffend Kraftwerk Lambach waren die Freiheitlichen auch leidenschaftlich dagegen. Ich kann mich noch an die Freiheitliche Jugend erinnern, wo du Mitglied warst, die im Protestcamp waren und an die Reden von Herrn Landesrat Hans Achatz, der leider schon von uns gegangen ist. Zu diesem Thema war die FPÖ-Fraktion durchaus leidenschaftlich dagegen. Uns als GRÜNE das umzuhängen, dass wir als einzige dagegen waren ist falsch. Ich wäre auch heute dagegen, weil wie wir wissen hat dieses Kraftwerk nach wie vor die Wirkung einer besser Klospülung.

Die neu erwachte Liebe zum Naturschutz bei der Freiheitlichen Fraktion wärmt natürlich mein Herz. Ich hoffe, ihr überdenkt das auch in Zukunft bei euren weiteren Entscheidungen. Mit Abstand die meisten Vögel und Fledermäuse, über die ihr euch seit einigen Minuten so große Sorgen macht, sterben im Autoverkehr. Hoffentlich bezieht ihr diese Überlegungen in eure weiteren Beschlussfassungen mit ein und dementsprechend blicke ich einer sehr naturverbundenen Zukunft hier mit den Welser Gemeinderäten und den Kollegen der Freiheitlichen Fraktion entgegen.

GR. Schatzmann: Es ist spannend zu beobachten, wofür sich die Freiheitliche Fraktion am Schluss interessiert, wenn sie gegen etwas sein möchten ohne zu sagen, dass sie gegen etwas sein möchten. Diese Nebelgranate von neuen Fakten über den Klima- und Umweltschutz der Freiheitlichen erwärmt jetzt nicht mein Herz, weil sie nicht ernst gemeint ist. Man braucht sich nur ansehen wie viel Boden sie tagtäglich in Oberösterreich und auch in Wels versiegeln lassen. So auch heute wieder beschlossen. Deshalb kann ihnen der Klima- und Umweltschutz gar nicht so nahe liegen.

In Wahrheit wollen sie nicht, dass Österreich energieunabhängig wird. Damit würden sie ihrem Freund Wladimir Putin das Geschäft rauben. Ihr könnt gerne lachen, doch schaut euch bitte euren Nationalratsclub an. Dieser brachte schon über 30 russische Anträge ein. Meine Kollegen StR. Rammerstorfer, GR. Mag. Teubl und GR. Reindl-Schwaighofer, MBA sagten schon sehr viel, aber ich finde es schade so massiv gegen den Weg der Zukunft zu sein und weiterhin in der fossilen Vergangenheit leben zu wollen. Das ist absolut ineffizient und kostet sehr viel Geld. Wir finanzieren damit Kriege und Despoten und machen uns von diesen abhängig. Aber wenn das der Weg der Freiheitlichen ist, dann sei es so. Es ist definitiv nicht der Weg der GRÜNEN, sondern wir wollen ein unabhängiges Österreich, wir wollen günstige, bei uns selbst produzierte Energie, sei es durch Photovoltaikanlage auf dem eigenen Haus oder eine Mikrowindkraftanlage.

Das Argument keine Resoluten zu verabschieden, weil diese schon im Ausschuss besprochen wurde, sehe ich etwas anders.

Zwischenruf GR. Wiesinger: Nicht wurde, sondern wird gerade im Ausschuss behandelt!

GR. Schatzmann: Damit wird Druck aufgebaut, wenn sich die eigenen Kommunen in Oberösterreich jetzt für die Windkraft aussprechen und zusätzlich die Landesregierung (schwarz-blau), die das nach wie vor blockiert. Etwas schwerer ist es zu begründen warum hier nicht ausgebaut wird, obwohl alle Experten es in diesem Bereich fordern. Es war jetzt wieder ersichtlich, wer für ein unabhängiges Österreich ist, wer für Putin und wer für die

Österreicher, die Welser günstige, selbst produzierte Energie haben möchte. Das sind nicht die Freiheitlichen, nicht die sogenannte Heimatpartei, sondern u.a. die GRÜNEN.

Der Initiativantrag (Anlage 9) der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wird mit

	<u>13 Ja-Stimmen</u> (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)
gegen	<u>22 Nein-Stimmen</u> (FPÖ- + ÖVP-Fraktion, MFG)
	<u>abgelehnt.</u>

GR. KR. Schönberger hat die Sitzung des Gemeinderates bereits verlassen.

Bgm. Dr. Rabl dankt für die rege Diskussion und erklärt die Sitzung des Gemeinderates für geschlossen.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2023 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.